

## Die moralischen Grenzen der reproduktiven Freiheit

von Daniel Lucas

In der gesellschaftlichen Debatte um reproduktive Freiheit werden das positive Recht zur Reproduktion – etwa auch durch In-Vitro-Fertilisation – und das negative Recht auf Enthaltung – durch Abstinenz, Verhütung und Abtreibung – vermischt und unter einen Begriff gefasst. In meinem Beitrag möchte ich darlegen, warum jedoch nur das zweite, das negative Recht als Individualrecht, also als Recht, das jedem Individuum unabhängig von äußeren Bedingungen zukommt, zu gelten hat. Die Überlegungen finden dabei auf Grundlage einer konsequentialistischen Ethik statt.

Die Begründung dazu ist so banal wie häufig übersehen: Wer sich reproduziert, entscheidet nicht über sich, zumindest nicht allein, sondern über ein zukünftiges Leben. Der antinatalistische Ansatz geht davon aus, dass diese Handlung moralisch immer falsch ist. Ich möchte in meinem Beitrag eine abgeschwächte Form des antinatalistischen Ansatzes verfolgen und darlegen, dass man schlüssig behaupten kann, dass es zwar immer eine leiderzeugende Handlung ist, dass es für das erzeugte Leid, qua des In-die-Existenz-Kommens, aber durchaus eine (Über-)Kompensation in der *de facto* Lebensführung geben kann. Dies bedeutet aber auch, dass es potentielle Leben geben kann, in welchen diese Kompensationsleistung unzureichend ist und die entsprechend nicht zur Existenz gebracht werden sollten. Dies kann sich sowohl in genetischen Dispositionen, etwa der Vererbung von Krankheiten, begründen wie auch in sozio-kulturellen, wie der unzureichenden Bereitstellung von sozialem, kulturellem und ökonomischen Kapital.

Dabei kann es selbstverständlich nicht darum gehen, eine Liste mit Voraussetzungen zu formulieren. Vielmehr soll es darum gehen, die individuelle moralische Verantwortung für zukünftiges Leben in den Fokus zu stellen. Und dies bedeutet eben auch, dass Umstände, die für ein voraussichtlicher Weise eher nicht als lebenswert empfundenen Leben sprechen, auch dann der individuellen moralischen Verantwortung unterliegen, wenn sie gesellschaftlich beseitigt werden können. Parallel verstanden etwa zur Armenfürsorge, die in einer gerechten Gesellschaft voraussichtlich unnötig wäre, aber in einer ungerechten Gesellschaft deswegen nicht zum Ausbleiben individueller moralischer Verantwortung führt. Ziel meiner Argumentation soll es von daher sein, das Sprechen über Reproduktion in seiner Grundausrichtung her zu ändern: Weg vom Narrativ eines positiven Aktes, hin zu einer Handlung, die nur unter bedingten Voraussetzungen überhaupt moralisch erlaubt ist.

Zugleich muss dabei eine klare Grenzziehung zu Eugenik- und Reproduktionsprogrammen totalitärer Systeme – oder im Speziellen: Des Nationalsozialismus – gewahrt bleiben. Entsprechend wäre hier eine Grenzziehung zwischen einem System normativer moralischer Regeln und deren Verrechtlichung zu ziehen.

Kontakt:

Daniel Lucas, MLU Halle-Wittenberg  
Am Donnersberg 4  
06120 Halle  
Mail: da.lucas@web.de  
Telefon: 0176 84516694